



Medienmitteilung Nr. 1236

Bern, 29. September 2025

Aktuelle Beschlüsse der SAB zu Europa, Hotelförderung, digitalen Dorfläden und Tempo 30

Der Vorstand der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB hat die Stellungnahmen zu mehreren wichtigen Geschäften verschiedet. Die SAB unterstützt die Weiterentwicklung der Beziehungen zur Europäischen Union. Beim Mehrwertsteuer-Sondersatz für die Beherbergungsleistungen fordert die SAB eine unbefristete Verlängerung. In einer weiteren Stellungnahme fordert die SAB den Abbau von bürokratischen Hürden für digitale Dorfläden. Und bei der Diskussion um Tempo 30 unterstützt die SAB die aktuelle Vorlage des Bundesrates.

Weiterentwicklung der Beziehungen zur EU

An der Sitzung vom 26. September 2025 hat sich der Vorstand der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB mit der Weiterentwicklung der Beziehungen zur Europäischen Union EU befasst. Die SAB unterstützt die Aktualisierung der bestehenden bilateralen Abkommen und auch den Abschluss von neuen Abkommen in den Bereichen Lebensmittelsicherheit und Gesundheit. Beim vorgeschlagenen neuen Stromabkommen hat die SAB jedoch grosse Vorbehalte und fordert eine Überarbeitung. Zentrale Aspekte wie der Heimfall von Wasserkraftanlagen, der Wasserzins und die Wasserrechtskonzessionen müssen explizit vom neuen Abkommen ausgenommen werden. Ebenfalls kritisch äusserst sich die SAB bezüglich der Kontrolle staatlicher Beihilfen. Die Kontrolle dieser Beihilfen darf nicht durch die WEKO erfolgen, sondern muss durch die bestehenden Regulationsbehörden wie die Elcom und die Railcom vorgenommen werden. Als kritisch erachtet die SAB zudem die Kosten des gesamten Pakets von jährlich rund 1,4 Mrd. Fr. Diese zusätzlichen Kosten dürfen nicht zu Lasten bestehender Aufgaben gehen. Aufgrund der grossen Tragweite der Abkommen fordert die SAB zudem, dass sie dem obligatorischen Referendum unterstellt werden.

Verlängerung des MWST-Sondersatzes für Beherbergungsleistungen

Mit der Überweisung einer Motion hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, den MWST-Sondersatz für Beherbergungsleistungen zu verlängern. Der Bundesrat hat nun die entsprechende Gesetzesrevision in die Vernehmlassung geschickt, sieht darin aber nur eine Verlängerung bis 2035 vor. Der Sondersatz ist für die Hotellerie von grosser Bedeutung. Die SAB unterstützt dementsprechend die weitere Verlängerung, fordert, aber dass die Verlängerung nicht mehr befristet wird. Eine unbefristete Verlängerung würde für die Branche Rechts- und Planungssicherheit schaffen.

Digitale Dorfläden ermöglichen

Das Kaufverhalten von Kundinnen und Kunden hat sich in den letzten Jahren grundsätzlich verändert. Immer mehr wird online eingekauft. Der stationäre Detailhandel gerät dadurch immer mehr ins Hintertreffen. Folge ist, dass Dorfläden schliessen und die Dörfer weiter an Attraktivität verlieren. Die SAB unterstützt deshalb eine Vernehmlassungsvorlage, welche die Möglichkeit zur Sonntagsarbeit im Detailhandel von aktuell vier auf neu zwölf Tage pro Jahr ausdehnen will. Zudem macht die SAB gleichzeitig darauf aufmerksam, dass für digitale Dorfläden keine unnötigen bürokratischen Hürden geschaffen werden dürfen. Denn diese entsprechen gerade den geänderten Kundenbedürfnissen und haben sich in einigen Berggemeinden durchaus bewährt. Die SAB schlägt deshalb eine Präzisierung vor, wonach Verkaufsgeschäfte mit einem digitalen Zugang für Kundinnen und Kunden nur soweit den Bestimmungen des Arbeitsgesetzes unterstehen, als Personal vor Ort anwesend ist.

Tempo 30 soll Sicherheit erhöhen

Die SAB begrüsst es, dass der Bundesrat mit einer Verordnungsrevision klare Verhältnisse zu Tempo 30 schaffen will. Durchgangsstrassen sollen den Verkehr durchleiten und ihn nicht verzögern. Tempo-30-Zonen sollen deshalb hier eine Ausnahme bleiben. Sie sollen vor allem dort eingesetzt werden, wo sie die Verkehrssicherheit erhöhen. Bei lärmbelasteten Durchgangsstrassen sieht der Bundesrat zu recht neu vor, dass diese prioritär mit einem lärmarmen Strassenbelag versehen werden sollen.

Weitere Informationen:

- Ausführliche Stellungnahmen zu den genannten Dossiers auf www.sab.ch.

Für Rückfragen:

- Thomas Egger, Direktor der SAB, Tel. 031 382 10 10